

Tübingen, 09.04.2006

Gemeinderatssitzung am 10. April 2006
Antrag auf Satzungsänderung

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtischen Kindertageseinrichtungen

Antrag:

1. eine lineare Tabelle verwenden, mit Höchstbeiträgen bei 50 000 Euro. Jahreseinkommensschritte werden ermäßigend abgestuft in 1 000 Euro. (Derzeit Staffelung im 10 000 er Euro Schritt)
2. Für die Niedrigeinkommen müssen unter 20.400 € Jahreseinkommen weitere Absenkungen der Beträge möglich sein.
3. Wir beantragen Satzungsvereinfachungen:
 - a. ab 5 Kinder generell gebührenfrei. Dies ist ein rentenpolitisches Signal. Keine eigene Tabelle
 - b. Paragraph 2 Absatz 3 ändern in: ...werden alle Kinder berücksichtigt, die auf der Lohnsteuerkarte eingetragen sind.
 - c. Paragraph 2 Absatz 4 ändern in: Bruttoeinkommen sind alle positiven Einkünfte minus 35 vom Hundert des Bruttoeinkommens.
 - d. Die Verpflegungskostenpauschale entsprechend Essenstagen erheben.
4. Das Kindergartenjahr vor der Einschulung ist gebührenfrei.

Folgende Mängel führen wir als Begründung an:

1. Hauptmangel sind die Einkommenssprünge, da bei wenigen Euro mehr Jahreseinkommen enorme Steigerungen bis 500% entstehen.
2. Mangel: Die Staffelung beginnt mit Jahreseinkommen bis 20.400 Euro. Es gibt viele Eltern deren Jahreseinkommen darunter liegen. Dadurch entstehen Härten, auf die durch diese Staffelung nicht reagiert werden kann.
3. die Satzung ist eine bürokratische Überregulierung, die niemand mehr versteht. Zum Beispiel gibt es wenige Fälle, die mehr als 5 Kinder haben, deshalb kann diese Tabelle gestrichen und vereinfacht werden. Wegen Bagatellfällen eine eigene Tabelle ist Übertrieben.
4. Die Verpflegungskostenpauschale wird nach Essenstagen berechnet und während der Ferien nicht weiter erhoben.

Für die TUL-L-Fraktion

Gerlinde Strasdeit